



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Beschluss des B-Planes Nr. 88a „Mühlenstraße/Ecke Hauptstraße“ der Stadt Schenefeld für das Gebiet der Flurstücke 90/16 und 91/6, westlich der Mühlenstraße sowie südlich der Hauptstraße und östlich des Flurstückes 91/7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in der Sitzung am 09.12.2021 den B-Plan Nr. 88a „Mühlenstraße/ Ecke Hauptstraße“ der Stadt Schenefeld für das Gebiet der Flurstücke 90/16 und 91/6, westlich der Mühlenstraße sowie südlich der Hauptstraße und östlich des Flurstückes 91/7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 20.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an für 4 Wochen im Foyer des Rathauses der Stadt Schenefeld zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

und danach beim Fachdienst Planen und Umwelt im 3. OG, Osterbrooksweg 36, 22869 Schenefeld einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind der B-Plan und die Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.stadt-schenefeld.de/seite/520417/b-plan-nr.-88a.html> einsehbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schenefeld geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schenefeld, den 14.01.2022

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

